

**Vorab per Telefax an die Projektwerkstatt:
06401/903285**

Herrn
Jörg Bergstedt
Ludwigstraße 11

35447 Reiskirchen-Saasen

Ihr Antrag vom 30.05.2009

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

mit Schreiben vom 30.05.2009 haben Sie Einsicht in alle Unterlagen, über die im Programm zur Biologischen Sicherheitsforschung geförderten oder abgelehnten Freisetzungsversuche in der Gentechnik beantragt.

Ihr Antrag wird hiermit abgelehnt. Dem liegt folgende rechtliche Begründung zugrunde:

Aus § 8 Abs.2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) ergibt sich bezüglich der laufenden und abgeschlossenen Forschungsvorhaben zur freisetzungsbegleitenden Sicherheitsforschung die Geheimhaltungsbedürftigkeit der von Ihnen beehrten Informationen.

Danach ist ein Antrag abzulehnen, soweit er sich auf die Zugänglichmachung von Material, das gerade vervollständigt wird, noch nicht abgeschlossener Schriftstücke oder noch nicht aufbereiteter Daten bezieht, es sei denn, das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: R-R Cu
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Agnes Custodis
Recht und Patente

Telefon: 02461 61-5401
Telefax: 02461 61-6855

E-Mail: r-r@fz-juelich.de

Jülich, 30. Juni 2009

Forschungszentrum Jülich GmbH
in der Helmholtz-Gemeinschaft
52425 Jülich

Telefon 02461 61-0
Telefax 02461 61-8100

info@fz-juelich.de
www.fz-juelich.de

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
MinDir'in Bärbel Brumme-Bothe

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Achim Bachem (Vorsitzender)
Dr. Ulrich Krafft (Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. Harald Bolt
Dr. Sebastian M. Schmidt

Sitz der Gesellschaft: Jülich
Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Düren Nr. HRB 3498

Bankkonto:
Sparkasse Düren
40030 (BLZ 395 501 10)
SWIFT SDUEDE33
IBAN DE24 3955 0110 0000 0400 30

Fracht-/Paketanschrift:
Leo-Brandt-Straße
52428 Jülich

Ausweislich der Gesetzesmaterialien soll damit die Effektivität des Handelns der Verwaltung und der informationspflichtigen Stellen gesichert werden.¹

Vorliegend betrifft Ihr Informationsbegehren nicht aufbereitete Daten. Zu den laufenden Forschungsvorhaben liegen noch keine validen Endergebnisse vor. Vielmehr handelt es sich bei den bislang erlangten Ergebnissen, um solche, die nur vorläufig und deshalb nicht belastbar sind.

Sobald abschließende Forschungsergebnisse vorliegen, werden diese in einen Abschlussbericht eingestellt, der wiederum durch die technische Informationsbibliothek Hannover (TIB Hannover) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Auf der Webseite der TIB Hannover (<http://tiborder.gbv.de/psi/DB=2.63/LNG=DU/>) sind die Forschungsberichte der jeweiligen abgeschlossenen Forschungsvorhaben abrufbar.

Auf diese Weise haben Sie die Möglichkeit, sich umfassend über Inhalte, Ergebnisse und Verlauf der Forschungsvorhaben zu informieren. Eine dem Abschlussbericht vorausgehende Veröffentlichung würde die behördliche Funktionsfähigkeit stören und dem Zweck des Gesetzes – Kontrolle der Verwaltung – zuwiderlaufen. Ein Überwiegen des öffentlichen Interesses an der Bekanntgabe der Information ist hier überdies nicht ersichtlich.

Abgelehnte Forschungsvorhaben zur freisetzungsbegleitenden Sicherheitsforschung wurden nicht durchgeführt. Es liegen daher keine Informationen mit Relevanz zum UIG vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger PtJ (ADM), 52425 Jülich, schriftlich

¹ Gesetzentwurf zur Neugestaltung des UIG vom 26.05.2004, S.37.

oder zur Niederschrift im Geschäftszimmer des Projektträgers PTJ einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Forschungszentrum Jülich GmbH eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen
Forschungszentrum Jülich GmbH


- Gesekus -


- Tischler -